

Luther.

Das Digitale Gesundheitsamt – Rechtliche Anforderungen

Mit EUR 130 Milliarden stellt der Bund ein umfassendes Konjunktur-, Wirtschaftsstärkungs- und Zukunftspaket zur Corona-Krisenbewältigung zur Verfügung, damit die deutsche Wirtschaft möglichst schnell und gestärkt aus der Krise hervorgehen kann. Das Konjunkturpaket sieht vor, den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) durch einen „Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst“, an dem sich Bund, Länder und Kommunen beteiligen, zu stärken. Nachdem die Gesundheitsministerkonferenz am 5. September 2020 den Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst beschlossen hat, ist der Weg frei für die Digitalisierung des ÖGD und das digitale Gesundheitsamt. Der Bund wird hierfür EUR 4 Mrd. bereitstellen.



Mit diesem Förderprogramm will der Bund die Gesundheitsämter in der technischen und digitalen Auf- und Ausrüstung unterstützen. Die Mittel können für die Hard- und Software-Ausstattung zur Verbesserung des Meldewesens und der Krisenreaktion, in Informations- und Kommunikationstechnologie sowie in die dafür notwendigen Schulungen der Mitarbeiter investiert werden. Entscheidend wird sein, die Standards für den ÖGD so weit wie möglich zu harmonisieren und Interoperabilität zu gewährleisten. Der Bund wird zu diesem Zweck zentrale Plattformen schaffen, zum Beispiel das Melde- und Informationssystem DEMIS, das beim Robert Koch-Institut aufgebaut wird. Die Länder haben sich im Pakt verpflichtet, gemeinsam festgelegte Mindeststandards einzuhalten. Ein sogenanntes „Reifegradmodell“ soll im Rahmen eines Forschungsvorhabens des Bundes unter

Beteiligung von Ländern, Kommunen und Experten bis Frühjahr 2021 erarbeitet werden und Basis für das Förderprogramm sein.

Unsere Empfehlung:

Landkreise, kreisfreie Städte und deren Gesundheitsämter sollten schnellstmöglich mit der Stuserhebung beginnen, um unter Berücksichtigung des Landesrechts die Leistungen zu bestimmen, die im Gesundheitsamt digitalisiert werden und sich auf eine Antragsstellung unmittelbar nach Inkrafttreten des Förderprogramms vorbereiten. Neben den bundesgesetzlichen Anforderungen an den ÖGD gilt es, die erforderlichen Anpassungen an die unterschiedlichen landesgesetzlichen Regelungen frühzeitig zu berücksichtigen.

Unsere Leistungen:

Luther unterstützt mit einem ganzheitlichen Service, der einem bewährten Phasenmodell von der Analyse über den Abgleich bis hin zum Umsetzungsmanagement und Controlling folgt, bei allen Schritten, die sich im Zusammenhang mit der Digitalisierung der Gesundheitsämter ergeben.

- Analyse und Bewertung aller Eckpunkte des „Pakts für den Öffentlichen Gesundheitsdienst“ sowie der zugehörigen Förderprogramme.
- Strukturierte Aufnahme und Statuserhebung der aktuellen Situation durch den Einsatz detaillierter Fragebögen.
- Folgende Themenfelder werden erhoben (Auswahl):
 - Welche Leistungen obliegen dem Gesundheitsamt?
 - Welche Leistungen werden durch das Gesundheitsamt bereits digital angeboten?
 - Welche Leistungen sind aufgrund der Anforderungen des Gesetzes zur Verbesserung des Online-Zugangs zu Verwaltungsdienstleistungen entsprechend OZG-Umsetzungskatalog bis Ende 2022 zu digitalisieren?
 - Welche weiteren Leistungen des Gesundheitsamtes könnten darüber hinaus digitalisiert werden? Welche landesrechtlichen Anforderungen müssen hierbei berücksichtigt werden?
 - Welche Daten werden dabei für welche Zwecke wie verarbeitet, ausgetauscht, etc.?
 - Sind angemessene Maßnahmen zur Einhaltung der IT-Sicherheit und datenschutzrechtlicher Compliance umgesetzt?
- Welche Musterverträge, Formulare, Einwilligungserklärungen, Datenschutzinformationen oder AGB werden genutzt?
- Kooperationen und Optimierung digitaler Schnittstellen mit anderen Behörden?
- Abgleich des Status quo des Gesundheitsamts mit dem Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst bzw. den zugehörigen Förderprogrammen und dem OZG-Umsetzungskatalog (Fit & Gap-Analyse) sowie weiterer rechtlicher Anforderungen, wie dem IT- oder Datenschutzrecht.
- Prüfung sämtlicher rechtlicher Fragestellungen, insbesondere zu regulatorischen Anforderungen im Gesundheitssektor und Infektionsschutzrecht, Vergaberecht, Vertragsgestaltung und AGB, Datenschutz- und IT-Recht sowie zur Inanspruchnahme der Förderprogramme und zur Möglichkeit öffentlich-öffentlicher Zusammenarbeit.
- Unterstützung bei der Erstellung und Anpassung von Musterverträgen, Formularen, etc. unter Berücksichtigung der Nutzer-Experience, der Anforderungen der Gesundheitsämter bzw. anderen Behörden und der regulatorischen Grundlagen.
- Anforderungsanalyse und Erarbeitung von strategischen und operativen Szenarien und Prozessen sowie Handlungsempfehlungen.
- Unterstützung bei der Erstellung eines Lastenhefts als Basis für Ausschreibungen sowie bei der Erstellung aller sonstigen Vergabeunterlagen.
- Umsetzungsmanagement für relevante strategische Szenarien und operative Maßnahmen einschließlich der Begleitung von Vergabeverfahren.
- Mittelüberwachung und Controlling sowie Erstellung notwendiger Verwendungsnachweise.

Leistungsbausteine im Überblick:



Unsere Expertise:

Luther steht für fokussierte Rechts- und Steuerberatung in der gesamten Health Care & Life Science-Branche in Deutschland und Europa. Dazu zählen von den gesundheitlichen Versorgungsstrukturen stationär und ambulant, über regulatorische Fragestellungen, die Absicherung komplexer Forschungsvorhaben bis hin zu Transaktionen und zur Prozessführung.

2019 wurde Luther vom JUVE-Verlag als Kanzlei des Jahres ausgezeichnet und ist darüber hinaus „Digitale Kanzlei 2020“.



Ihre Ansprechpartner:



Cornelia Yzer

Rechtsanwältin, Senatorin a. D.
Berlin
T +49 30 52133 21175
cornelia.yzer@luther-lawfirm.com



Silvia C. Bauer

Rechtsanwältin, Partnerin
Köln
T +49 221 9937 25789
silvia.c.bauer@luther-lawfirm.com



Dr. Rut Herten-Koch, M.A.

Rechtsanwältin, Fachanwältin für
Verwaltungsrecht, Fachanwältin für
Vergaberecht, Partnerin
Berlin
T +49 30 52133 16421
rut.herten-koch@luther-lawfirm.com

